



CH-6061 Sarnen, Postfach, Staatskanzlei

Eidgenössische Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation
(UVEK)
3000 Bern

Eingabe über Consultations

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.5923
Unser Zeichen: ue

Sarnen, 22. September 2026

**Vorlage zur verkehrsträgerübergreifenden Bewältigung der Mobilitätsbedürfnisse Verkehr'45 –
Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur „Vorlage zur verkehrsträgerübergreifenden Bewältigung der Mobilitätsbedürfnisse: Verkehr'45“ danken wir Ihnen.

Die Zentralschweizer Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug haben ihre Positionen zur Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur im Rahmen der Zentralschweizer Konferenz des öffentlichen Verkehrs (ZKöV), der Zentralschweizer Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (ZBPUK) und der Zentralschweizerischen Regierungskonferenz (ZRK) gemeinsam abgestimmt. Der Kanton Obwalden trägt die daraus hervorgegangene gemeinsame Position mit. Die vorliegende Stellungnahme stützt sich auf diese abgestimmte Grundlage und wurde auf die spezifischen Anliegen des Kantons Obwalden ausgerichtet.

Der Kanton Obwalden begrüsst die vorgesehenen Investitionen in die Bahn- und Nationalstrasseninfrastruktur ausdrücklich. Für die Zentralschweiz sind insbesondere die Realisierung der ersten Etappe des Durchgangsbahnhofs Luzern sowie der Bau des Zimmerberg-Basistunnels II von zentraler Bedeutung. Beide Projekte stärken die Erreichbarkeit der Region, erhöhen die Kapazitäten auf dem Bahnnetz und verbessern die Einbindung der Zentralschweiz in den nationalen Fernverkehr nachhaltig.

Gleichzeitig ist die langfristige Entwicklung des Bahnknotens Luzern konsequent weiterzuverfolgen. Der Bund wird aufgefordert, die Planung und Finanzierung der zweiten Etappe des Durchgangsbahnhofs Luzern frühzeitig sicherzustellen. Ebenso ist die Realisierung der fünften Perronkante der Zentralbahn in Luzern voranzutreiben, damit die notwendige Kapazität für die weitere Angebotsentwicklung geschaffen werden kann. Bei den langfristigen Ausbauplanungen sind die Achsen der Zentralbahn nach Obwalden und Nidwalden angemessen zu berücksichtigen und in die strategischen Überlegungen des Bundes einzubeziehen.

Aus Sicht des Kantons Obwalden kommt der Realisierung des letzten fehlenden Doppelspurabschnitts zwischen Hergiswil Bahnhof und Hergiswil Matt hohe Priorität zu. Dieser Engpass beeinträchtigt die Betriebsstabilität des gesamten Zentralbahnnetzes und limitiert künftige Angebotsausbauten. Seine Beseitigung ist eine zentrale Voraussetzung für einen robusten, leistungsfähigen und zukunftsgerichteten Bahnverkehr in der Zentralschweiz und sollte entsprechend prioritär in die weiteren Ausbauschritte aufgenommen werden.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Cornelia Kaufmann-Hurschler
Landammann



Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin